Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Bautzen



B 156

4. BA, Ausbau nördlich Niedergurig bis Sdier

Unterlage16

Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Dipl.-Ing. LUTZ EDELMANN
FREIRAUM- UND LANDSCHAFTSPLANUNG

BERATENDER INGENIEUR

DORFSTR. 7 • 02708 LAWALDE OT LAUBA Tel.: 035877/88 69-33 / Fax: -35



Stand 03.12.2020

Ç,

B 156

4. BA, Ausbau nördlich Niedergurig bis Sdier

Unterlage 16

Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Auftraggeber:

LANDESAMT FÜR STRAßENBAU UND

VERKEHR

NIEDERLASSUNG BAUTZEN Käthe-Kollwitz-Straße 19

02625 Bautzen

Tel.: 03591/684-0 Fax: 03591/684-1119

Bearbeiter:

DIPL.-ING. LUTZ EDELMANN

FREIRAUM- UND LANDSCHAFTSPLANUNG

Beratender Ingenieur

Dorfstraße 7

02708 Lawalde OT Lauba

Tel.: 035877/88 69 33 Fax: 035877/88 69 35

E-Mail: LE@edelmannplanung.de

Lauba, den 03.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen2
1.1	Anlass und Aufgabenstellung
1.2	Rechtsgrundlagen4
1.3	Vorhabenbeschreibung5
2	Beschreibung der vom Vorhaben betroffenen Wasserkörper
3	Beschreibung IST-Zustand
3.1	Allgemeine Beschreibung der Qualitätskomponenten
3.2	Datenbasis
3.3	Oberflächenwasserkörper
3.4	Grundwasserkörper 19
3.5	Bewirtschaftungsziele und Maßnahmenprogramme
4	Auswirkungen des Vorhabens auf die Qualitätskomponenten und
	Bewirtschaftungsziele
4.1	Methodisches Vorgehen
4.2	Vorhabenspezifische Wirkungsprognose
5	Fazit
6	Literatur und Quellen

1 Rahmenbedingungen

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Freistaat Sachsen plant, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, den Ausbau der Bundesstraße B156 im Abschnitt zwischen Bautzen und der Kreisgrenze bei Hoyerswerda. Die bestehende B156 ist hier überlastet, baulich unzulänglich und soll mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln auf die erforderliche Leistungsfähigkeit ausgebaut werden. Die Bundesstraße B156 ist eine wichtige regionale und überregionale Verbindungsstraße im nordöstlichen Sachsen bis hin zum grenzüberschreitenden Fernverkehr an der polnischen Grenze.

Im hier betrachteten 4. Bauabschnitt erfolgt die Ertüchtigung und der Ausbau der Bundesstraße zwischen Niedergurig und Sdier auf der vorhandenen Trasse. Zusätzlich wird auf der Ostseite ein Geh-/Radweg angebaut.

Das geplante Vorhaben tangiert mittelbar die Wasserkörper der Spree und der Kleinen Spree als Gewässer 1. Ordnung sowie mehrere Gräben und Teiche.

Im vorliegenden Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie soll geprüft werden, ob mit dem Vorhaben das Verschlechterungsverbot des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie eingehalten wird. Dazu ist die Bestandssituation der betroffenen Gewässerkörper darzustellen, die Auswirkungen des Vorhabens zu prognostizieren und auf mögliche Verschlechterungen der Qualitätskomponenten zu prüfen. Wäre dies der Fall, so können Ausnahmetatbestände geprüft werden. Die Auswirkungen des Vorhabens sind auch hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Bewirtschaftungszielen und Maßnahmen zu prüfen.

An den wissenschaftlichen Grundlagen für eine eindeutige Identifizierung einer möglichen Verschlechterung und damit an der Erstellung eines sicheren Prüfrahmens wird zur Zeit auf Landesebene und in der LAWA (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser) gearbeitet. Sie liegen aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Eine dem Umfang des Vorhabens angemessene Durchführung der Prüfung erfolgt daher hier anhand pragmatischer Lösungsansätze.

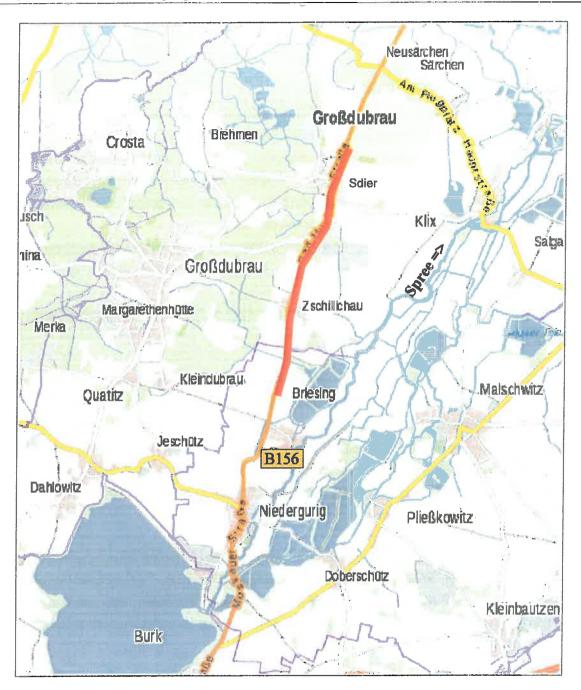


Abb. 1 Lage des Vorhabens an der B156 zwischen Briesing und Sdier.

(Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen)

1.2 Rechtsgrundlagen

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie schafft einen Ordnungsrahmen für den Schutz der Binnenoberflächengewässer, der Übergangsgewässer, der Küstengewässer und des Grundwassers. Die übergeordneten Ziele sind in Artikel 1 festgelegt:

- Schutz und Verbesserung des Zustandes aquatischer Ökosysteme und des Grundwassers einschließlich von Landökosystemen, die direkt vom Wasser abhängen
- · Förderung einer nachhaltigen Nutzung der Wasserressourcen
- Schrittweise Reduzierung prioritärer Stoffe und Beenden des Einleitens/Freisetzens prioritär gefährlicher Stoffe
- Reduzierung der Verschmutzung des Grundwassers
- · Minderung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren

Die verbindlichen Umweltziele sind in Artikel 4 festgelegt. Bei oberirdischen Gewässern gelten folgende Ziele:

- Guter ökologischer und chemischer Zustand
- Gutes ökologisches Potenzial und guter chemischer Zustand bei erheblich veränderten oder künstlichen Gewässern
- Verschlechterungsverbot

Beim Grundwasser sind folgende Ziele zu erreichen:

- Guter quantitativer und chemischer Zustand
- · Umkehr von signifikanten Belastungstrends
- Schadstoffeintrag verhindern oder begrenzen
- Verschlechterung des Grundwasserzustandes verhindern

Die Wasserrahmenrichtlinie wurde in nationales Recht eingebunden. Verschlechterungsverbot, Erhaltungsgebot und Zielerreichungsgebot (Verbesserungsgebot) finden sich in den §27-31, §44 und §47 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Die Verordnungen zum Schutz von Oberflächengewässer (OGewV) bzw. des Grundwassers (GrwV) definieren die Abstufungen der einzelnen Qualitätskomponenten und geben die Schwellenwerte dazu an.

Von einer Verschlechterung des ökologischen Zustandes eines Oberflächenwasserkörpers ist auszugehen, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist¹:

- 1. Die Zustandsklasse mindestens einer biologischen Qualitätskomponente verschlechtert sich.
- 2. Wenn biologische Qualitätskomponenten bereits in der schlechtesten Zustandsklasse sind, ist jede weitere negative Veränderung eine Verschlechterung.
- 3. Wenn negative Veränderungen hydromorphologischer, allgemeiner physikalisch-chemischer oder chemischer Qualitätskomponenten zu einer Verschlechterung der Zustandsklasse mindestens einer biologischen Qualitätskomponente führen.

¹ Erlass SMWA vom 05.01.2017: Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Rahmen von Planungsvorhaben der Straßenbauverwaltung. Definition Verschlechterungsverbot

4. Wenn in einem OWK, der in einem "guten" bis "sehr guten" ökologischen Zustand ist, durch ein Vorhaben eine UCN für einen flussgebietsspezifischen Schadstoff überschritten wird und damit eine Herabstufung des ökologischen Zustands auf "mäßig" erfolgt.

1.3 Vorhabenbeschreibung

An dieser Stelle wird die Ausbaumaßnahme in ihren Parametern sowie für den Fachbeitrag entscheidungsrelevante Inhalte kurz beschrieben. Nähere Details sind dem Technischen Planung² zu entnehmen.

Dimensionen:

Die Gesamtlänge des geplanten 4.Bauabschnittes beträgt 3,374 km. Die geplante Fahrbahn erhält außerorts eine Breite von 7,50 m und wird damit um ca. 1,50 m verbreitert. Die Bankette werden auf 1,50 m verbreitert. Auf der Ostseite wird hinter einer Sickermulde ein Radweg in einer Breite von 2,50 m mit beiderseits je 0,50 m Bankett gebaut. Innerorts in Zschillichau und Sdier erhält die Fahrbahn eine Breite von 7,00 m. Der Rad-/Gehweg wird mit 2,50 m und einem Sicherheitsstreifen von 0,50 m angebaut.

Der Fahrbahnaufbau hat eine Stärke von 75 cm. Im Bankettbereich wird ein verdichtungsfähiges Mineralgemisch und eine Abdeckung mit Feinkorn eingebaut.

Entwässerung:

Die Entwässerung des auf der Fahrbahn anfallenden Oberflächenwassers erfolgt außerhalb der Ortslagen über die Bankette und anschließende Böschungen in Versickerungsmulden. Zusätzlich besteht z. B. bei Frost, wenn keine Versickerung möglich ist, die Möglichkeit der Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers über die einzubauenden Durchlässe bei Bau-km 1+000 und 2+900 in vorhandenen Gräben bzw. Ableitungen.

Innerhalb der Ortslagen von Zschillichau und Sdier sind neue Regenwasserleitungen für die Straßenbereiche der B156 erforderlich. Das Oberflächenwasser der B156 in der OD Zschillichau wird in eine Sammler- und Versickerungsmulde außerhalb der OD eingeleitet. Die Einleitung des Oberflächenwassers der OD Sdier erfolgt in die neu zu bauende Versickerungsmulde bei ca. Station 3+655.

Im Rahmen der landschaftspflegerischen Kompensation wird bei Bau-km 2+900 in der Ersatzmaßnahme E1 ein Graben offengelegt und naturnah gestaltet. Sein Durchlass durch die Straße wird fischottergerecht umgebaut.

Nachfolgend werden die einzelnen Entwässerungsabschnitte übersichtlich dargestellt.

² Meister + Möbius Planungsgesellschaft mbH, VIC Planen und Beraten GmbH, B156 4.BA Ausbau nördlich Niedergurig bis Sdier, Straßenplanung zur Planfeststellung, Gera Arbeitsstand November 2020

Übersicht Entwässerungsabschnitte

Alo- seminit	Bau-km	Geplanta Entwassering
1	Bauanfang (0+323) bis 1+370 außerorts	Ableitung des Niederschlagswassers über Fahrbahngefälle in westlich der Straße angeordnete Sickermulden. Ableitung der Sickermulden durch die Straße in einen vorhandenen Vorflutgraben zum Straßenteich bei Bau-km 0+744. Der Straßenteich entwässert über den Briesinggraben in die Spree.
2	OD Zschillichau 1+370 bis 1+636	Einleitung der Straßenentwässerung in eine 3 m breite und 0,5 bis 0,6 m tiefe Sammel- und Versickerungsmulde zwischen Radweg und Straße (Bau-km 1+237 bis 1+340)
3	1+636 bis 2+400 Zufahrt nch Großdubrau) außerorts	Ableitung des Niederschlagswassers über Fahrbahngefälle in östlich zwischen Straße und Radweg angeordnete Versickerungsmulden. Überleitung der Sammel- und Versickerungsmulde am Ortsausgang Zschillichau in die Straßenentwässerung der Ortsdurchfahrt.
4	2+400 bis 3-020	Ableitung des Niederschlagswassers über Fahrbahngefälle in westlich der Straße angeordnete Sickermulden. Ableitung der Sickermulden durch die Straße und Ableitung in eine vorhandene Leitung DN 300.
4	OD Sdier 3+020 bis 3+712	Einleitung der Straßenentwässerung in eine 3 m breite Sammel- und Versickerungsmulde am Ortsausgang (Bau-km 3+654 bis 3+712). Anschluss der Versickerungsmulde an den bereits ausgebauten Straßenabschnitt. Die Entwässerung erfolgt von hier Richtung Commerau.

Der Nachweis der mengenmäßigen Versickerung gemäß ATV A138 bzw. der ausreichende Aufnahmekapazität des Straßenteiches wurde erbracht.³

Beurteilung Behandlungsbedürftigkeit

Die Versickerung des Regenwassers in den Mulden durch eine 0,3 m starke Oberbodenschicht ist ausreichend. Eine Notwendigkeit zur weiteren Behandlung des Regenwassers besteht nicht.

TÜV Rheinland Verkehrsinfrastruktur GmbH, B156 4.BA Ausbau nördlich Niedergurig bis Sdier, Unterlage 13.1 Ergebnisse wassertechnischer Berechnungen, Dresden Stand Oktober 2012

2 Beschreibung der vom Vorhaben betroffenen Wasserkörper

Oberflächenwasserkörper:

Der im Bauabschnitt vom **Bauanfang** bei Briesing **bis Bau-km 2+700** zu betrachtende OWK ist der natürliche Gewässerabschnitt der **Spree** (Spree-3) zwischen dem Staudamm der Talsperre Bautzen und dem Pegel bei Lieske. Das Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers Spree 3 umfasst die offene Agrarlandschaft um die Ortslagen von Malschwitz, Niedergurig und Pließkowitz im südlichen Teil sowie die dicht bewaldeten Gebiete um die Ortslagen von Halbendorf/Spree und Lauske. Im Gebiet existieren einige Fischereiteiche und Restlöcher ehemaliger Tagebaue (Olbasee).

Die Spree ist im betrachteten Abschnitt als kiesgeprägter Tieflandfluss (Typ 17) eingestuft.⁴

Die für die Bewertung relevante **Messstelle OBF21001** befindet sich flussaufwärts südlich von Neudorf/Spree. Eine weitere befindet sich ganz am nördlichsten Punkt des Oberflächenwasserkörpers in Lieske (OBF21000).

Die Spree ist kein Zielerreichungs- und kein Vorranggewässer im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie.

Name und Bezeichnung	Spree-3 - DESN_582-3
Flussgebietseinheit	Elbe
Koordinierungsraum / Bearbeitungsgebiet	Havel
Lage	Unterhalb Talsperre Bautzen bis Pegel Lieske
Gewässertyp	Kiesgeprägter Tieflandfluss (17)
Fischgemeinschaftstyp	Gewässer des Epipotamals
Gewässerkategorie	natürlich
Größe des OWK	Eigeneinzugsgebiet: 51,10 km² Fließlänge: 20,40 km

Das Vorhaben steht nicht direkt in Verbindung mit dem Fließgewässer Spree. Indirekt besteht eine Verbindung über den Straßenteich, dessen Überlauf über den Briesinggraben in die Spree entwässert.

Spree

Zwischen Niedergurig und Klix weist die Spree zwar einen mäandrierenden Verlauf und eine naturnahe Uferbestockung auf, kann aber aufgrund des Rückstaus von Wehranlagen keine ihrer topographischen Lage entsprechende Fließgewässerdynamik entwickeln. Eine langsame Bewegung ist nur im Hauptstrom erkennbar, während das Wasser in den Kolken und Randbereichen nahezu steht. Eine

⁴ Umweltbundesamt, Steckbriefe der bundesdeutschen Fließgewässertypen

Unterwasservegetation existiert nicht.



Abb. 2 Die Spree bei Niedergurig. Durch die Wehranlage in Niedergurig weist der Fluss eine sehr geringe Fließgeschwindigkeit und Sichttiefe auf.

Straßenteich

Der Vorflugraben und der Straßenteich speisen sich hauptsächlich aus dem Abluss des Waldgebietes westlich der B156. Der Teich weist eine durchschnittliche Tiefe im Freiwasserbereich von 1 m auf. Die Uferbereiche weisen einen sehr abwechslungsreichen Bewuchs auf. Neben einer ausgeprägten Röhrichtzone existieren auch überflutete gehölzbewachsene Flächen. Eine echte Unterwasservegetation existiert nicht.



Abb. 3 Straßenteich mit Röhrichtzone



Abb. 4 Überflutete Uferbereiche am Straßenteich mit Weidengebüschen

Der Wasserspiegel des Straßenteiches wird durch sein Auslaufbauwerk an der südöstlichen Teichecke bestimmt. Von hier führt eine Verrohung unter einem Weg in den Briesinggraben.

Briesinggraben

Der Briesinggraben ist ein offener Teil der Entwässerung des Ortes Briesing und der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen. Von der Ortslage kommend umfließt er die Teiche nördlich von Briesing und mündet danach in die Spree. Obwohl sehr linear im Lauf weist er abschnittweise naturnahe Elemente wie Röhricht oder Uferbestockung auf.



Abb. 5 Briesinggraben

Spree, Straßenteich und Briesinggraben sind von den Baumaßnahmen nicht direkt betroffen. Für die Beurteilung dieser Bestandteile des OWK sind die Abflussmengen und deren chemischer Zustand relevant.

Der westlich der Straße gelegene Graben bei **Bau-km 2+900** durchquert die Straße und mündet in eine Leitung DN300 (Richtung Feld), die vermutlich in Richtung der ehemaligen Bahnstrecke oder Richtung Klix und damit zur Spree entwässert. Er und das aus den Sickermulden eingeleitete Straßenwasser sind damit formal dem OWK Spree-3 zuzurechnen. Eine Ableitung zur Ortsentwässerung von Sdier und damit zum OWK Kleine Spree-1 ist aufgrund der Topographie und der Lage der ehemaligen Bahnstrecke eher unwahrscheinlich.

Im Bauabschnitt von Bau-km 2+700 bis zum Bauende nördlich von Sdier verläuft die Bundesstraße B156 im Oberflächenwasserkörper der Kleinen Spree (Kleine Spree-1). Sein Einzugsgebiet erstreckt sich vom Spree-Abzweig südlich Spreewiese bis zum Silbersee südlich Lohsa. Der OWK umfasst eine große Zahl an kleinen und großen Teichen und befindet sich vollständig im Biosphärenreservat "Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet".

Die Kleine Spree ist im betrachteten Abschnitt als sand- und lehmgeprägter Tieflandfluss (Typ 15) eingestuft.⁵

Die für die Bewertung relevante **Messstelle OBF21955** befindet sich flussaufwärts beim Lohsaer Ortsteil Litschen.

	Klein Spree-1 - DESN_58252-1
Flussgebietseinheit	Elbe
Koordinierungsraum / Bearbeitungsgebiet	Havel
Lage	Abzweig Spree (Verteiler Spreewiese) bis Ableitung zum Speicher Lohsa
Gewässertyp	Sand- und lehmgeprägter Tieflandfluss (15)
Fischgemeinschaftstyp	Gewässer des Metapotamals
Gewässerkategorie	natürlich
Größe des OWK	Eigeneinzugsgebiet: 68,93 km² Fließlänge: 19,26 km

Die Straßenentwässerung der Ortsdurchfahrt Sdier mündet komplett in der Versickerungsmulde des bereits ausgebauten Straßenabschnittes östlich neben dem Radweg, die bis zum Knotenpunkt mit der Staatsstraße S101 (Neusärchen) verläuft.

Fließ- oder Stillgewässer dieses OWK sind weder mittelbar noch unmittelbar betroffen.

⁵ Umweltbundesamt, Steckbriefe der bundesdeutschen Fließgewässertypen

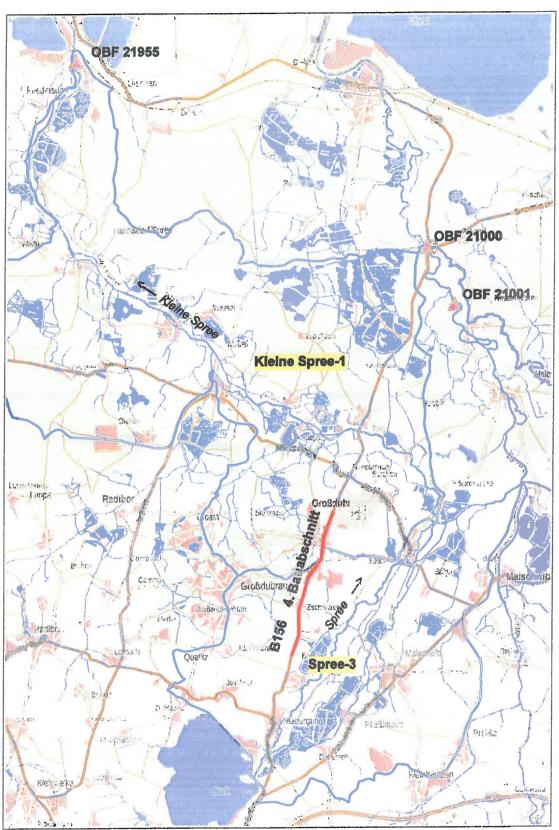


Abb. 6 Lage der betroffenen Oberflächenwasserkörper und der repräsentativen Messstellen. (Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen)

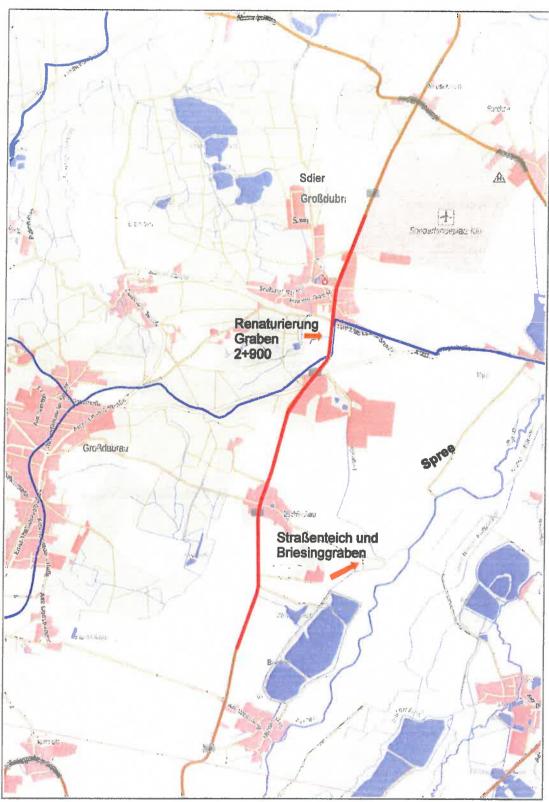


Abb. 7 Ausschnitt der vorherigen Karte mit der Benennung der relevanten Bestandteile des OWK. Der Graben bei 2+900 ist baubedingt direkt betroffen. Alle weiteren benannten Gewässer sind durch Ableitung des Regenwassers indirekt (mengenmäßig und stofflich) betroffen. (Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen)

Grundwasserkörper:

Das Vorhaben befindet sich im Bereich der Grundwasserkörper Bautzen-Ebersbach und Obere Kleine Spree. Der Grundwasserkörper Bautzen-Ebersbach erstreckt sich entlang des Spreelaufes vom Stadtgebiet von Ebersbach-Neugersdorf mit den Spreequellen ganz im Süden über Bautzen bis zur Einmündung des Löbauer Wassers bei Lömischau. Der GWK Obere Kleine Spree deckt sich im nördlichen Teil in etwa mit dem des Oberflächenwasserkörpers der Kleinen Spree. Im Süden schließt sich noch die Region um Radibor an.

Name und Bezeichnung	Bautzen-Ebersbach – DE_GB_DESN_SP 1-1
Fläche	278,3 km²
Flussgebietseinheit	Elbe
Bearbeitungsgebiet/	Havel
Koordinierungsraum	

Name und Bezeichnung	Obere Kleine Spree – DE_GB_DESN_SP 3-2	
Fläche	116,9 km²	
Flussgebietseinheit	Elbe	
Bearbeitungsgebiet/	Havel	
Koordinierungsraum		

Die Bundesstraße B156 befindet sich ab Bau-km 3+120 im Trinkwasservorranggebiet Wt4.

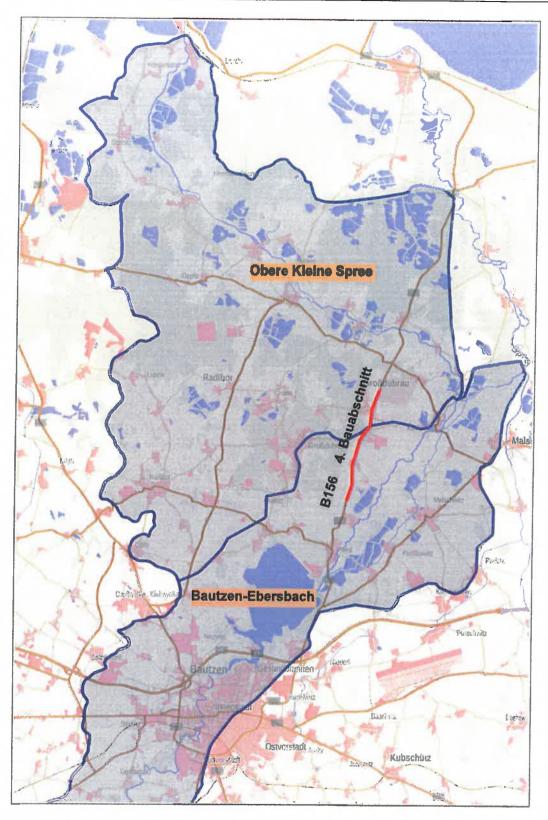


Abb. 8 Lage der Grundwasserkörper (Kartengrundlage Geoportal Sachsen)

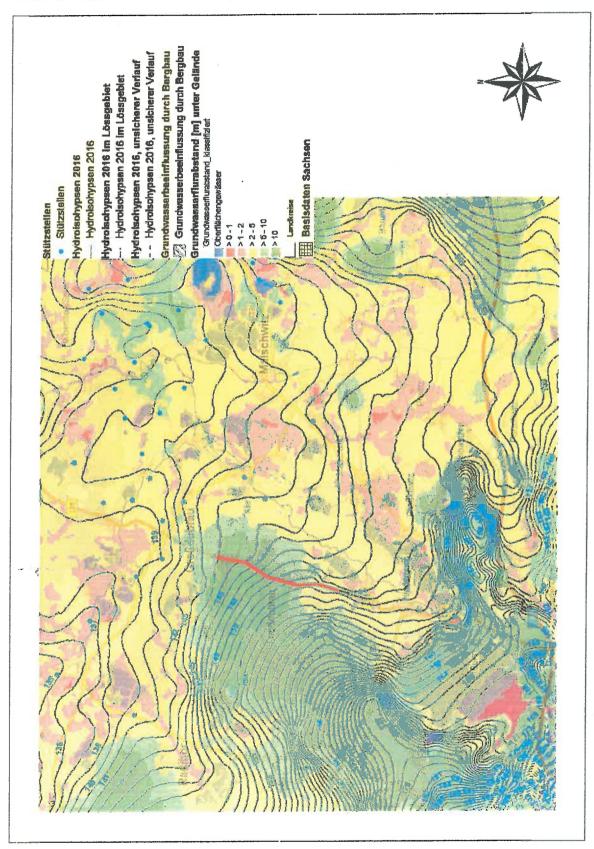


Abb. 9 Darstellung der Hydroisohypsen im Untersuchungsgebiet. (rot = B156 4.BA) (Quelle: Geoportal Sachsen, LfULG)

3 Beschreibung IST-Zustand

3.1 Allgemeine Beschreibung der Qualitätskomponenten

Gemäß WRRL Anhang V sind die Komponenten für die Beurteilung der Qualität des hier zu untersuchenden Gewässertyps Fluss bzw. des Grundwassers folgende:

Oberflächengewässer: Fluss	<u>Grundwasser</u>
Dkologischer Zustand	Mengenmäßiger Zustand
Biologische Qualitätskomponenten	Grundwasserspiegel
Phytoplankton	
lakrophyten und Phytobenthos	Chemischer Zustand
enthische wirbellose Fauna	Leitfähigkeit
ischfauna	Konzentration an Schadstoffen
lydromorphologische Qualitätskomponenten	
Vasserhau sh alt	<u>Leitparameter</u>
urchgä ngigke it des Flusses	Sauerstoffgehalt
forphologie	pH-Wert
hysikalisch-chemische Qualitätskomponenten	Leitfähigkeit
ährstoffkonzentration	Nitrat
emperatur	Ammonium
alzgehalt	
H-Wert	
auersto ffgeha lt	
äureneutralisationsvermögen	
auerstoffgehalt	

3.2 Datenbasis

Für die Darstellung des aktuellen Zustandes der Oberflächen- und Grundwasserkörper werden die aktuellen Steckbriefe verwendet, die das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zur Verfügung stellt.

Auf den Daten der Qualitätskomponenten, die für die Spree und die Kleine Spree erhoben wurden, basieren die nachfolgenden Bewertungen aus den Steckbriefen des LfULG. Die zusätzlichen Beschreibungen beziehen sich auf den Graben bei Bau-km 2+900 als direkt vom Bau (Offenlegung/Renaturierung) betroffenes Gewässer. Eine allgemeine Beschreibung des Straßenteiches erfolgte weiter oben. Eine Beurteilung der Qualitätskomponenten, die der Anhang V der Wasserrahmenrichtlinie für Seen vorgibt, wäre an dieser Stelle nicht zielführend oder angemessen. Für die Darstellung und Bewertung des ökologischen Zu-

standes werden auch die Inhalte des Landschaftspflegerischen Begleitplanes, der FFH-Vorprüfung und des Artenschutzfachbeitrages sowie Daten aus dem Hydrologischen und Baugrundgutachten verwendet. Weitere Untersuchungen an der Spree, der Kleinen Spree und den Gräben und Teichen, die über eine Gewässerschau und die Verwendung der Inhalte der erwähnten Fachgutachten hinausgehen, wären nicht angemessen. Eine Beurteilung bzgl. Verschlechterungsverbot, Verbesserungsgebot und Zielerreichungsgebot bezogen auf die gesamten Wasserkörper sind in diesem Rahmen möglich.

3.3 Oberflächenwasserkörper⁶

Name und Bezeichnung	Spree 3 - DESN_582-3	**
Ökologischer Zustand / Potenzial	unbefriedigend	
Biologische Qualitätskomponenten	Phytoplankton: Makrophythen/Phytobenthos: Benthische wirbellose Fauna: Fischfauna: Morphologie: flussgebietsspez. Schadstoffe:	nicht bewertet mäßig gut unbefriedigend sehr stark verändert keine
Chemischer Zustand	moht gut	
Ubiquitäre Stoffe	Bromierte Diphenylether, Quecksilber und Quecksilberverbindungen, Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Tributylzinnver- bindungen	
Nicht ubiquitäre Stoffe	Fluoranthen	
Messstelle OBF 21001		
Nicht eingehaltene Orientie- rungswerte allgemeiner physi- kalisch-chemischer Parameter	Gesamtphosphor (Stoffeinträge aus der Landwirts	chaft)

Graben Bau-km 2+900

Für den direkt von der Baumaßnahme betroffenen Vorflutgraben liegen folgende Qualitätskomponenten/ Bestandsinformationen vor:

Ökologischer Zustand

Biologische Qualitätskomponenten

Makrophyten und Phytobenthos

- keine Unterwasservegetation,
- Phytobenthos durch regelmäßige Räumung beseitigt,

⁶ Datenbestand des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Sachsen, Bewertungszeitraum 2009 bis 2015, Stand: 2017 bzw. 2018

Benthische wirbellose Fauna

- nicht erfasst.

Fischfauna

- keine

Hydromorphologische Qualitätskomponenten

Durchgängigkeit

- Verrohrung von Durchlässen und Überfahrten,

Morphologie

- keine Tiefen- und Breitenvariation,

- Struktur der Uferzone: intensiv genutzte Flächen bis an die

Oberkante der Böschung,

- keine Gewässerdynamik möglich

Name und Bezeichnung	Kleine Spree 1 - DESN_58252-1		
Ökologischer Zustand /	unbefriedigend		
Potenzial			
Biologische	Phytoplankton:	nicht bewertet	
Qualitätskomponenten	Makrophythen/Phytobenthos:	mäßig	
	Benthische wirbellose Fauna:	unbefriedigend	
	Fischfauna:	unbefriedigend	
	Morphologie:	sehr stark verändert	
	flussgebietsspez. Schadstoffe:	keine	
hemischer Zustand	nicht gut		
Ubiquitäre Stoffe	Quecksilber und Quecksilberverbindungen, Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)		
Nicht ubiquitäre Stoffe	keine		
*Lesstelle OBF 21001			
Nicht eingehaltene Orientie- rungswerte allgemeiner physi- kalisch-chemischer Parameter	Minimaler pH-Wert, gesamter organischer Kohlenstoff, Gesamtphosphor, Eisen		

Die wassergefährdenden Schadstoffe haben ihre Ursache in der Landwirtschaft sowie in industriellen Abwässern und Altlasten.

3.4 Grundwasserkörper⁷

Name und Bezeichnung	Bautzen-Ebersbach – DE_GB_DESN_SP 1-1
Mengenmäßiger Zustand	gut
Chemischer Zustand	gut

Name und Bezeichnung	Obere Kleine Spree – DE_GB_DESN_SP 3-2
Mengenmäßiger Zustand	gut
Chemischer Zustand	gut

Für das Grundwasser im Umfeld des Vorhabens liegen folgende Informationen vor⁸:

Mengenmässiger Zustand

Grundwasserspiegel

Bohrungen von 2011

- vor dem Bauanfang bei Briesing ca. 1,90 m,
- südlich Zschillichau kein Grundwasser bis -5,0 m, da starke Tonschichten,
- bei Bau-km 2+000 ca. 2,30 m,
- bei Bau-km 2+900 ca. 1,10 bis 1,80 m

Chemischer Zustand

keine Altlastenverdachtsflächen im Bereich des Bauvorhabens

Grundwasserschutzfunktion

gering bis sehr gering,

(mittel, lediglich auf einer Länge von ca. 150 m am nördlichen

Ortsausgang von Zschillichau)

⁷ Datenbestand des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Sachsen, Berichterstattung 2016 zum 2. Bewirtschaftungsplan

⁸ Prüftechnik Oberlausitz GmbH, B156 Ausbau Niedergurig bis Sdier 4.BA, Ergänzende Baugrunduntersuchung zur Regenwasserversickerung, Großdubrau 18.05.2011

3.5 Bewirtschaftungsziele und Maßnahmenprogramme

Oberflächenwasserkörper

Name und Bezeichnung	Spree 3 - DESN_582-3	
Ziel	Ausnahmeregelung	Zielerreichung bis
guter ökologischer Zustand	ja: Fristverlängerung	2027
guter chemischer Zustand	ja: Fristverlängerung	2027
Bestehende Belastungen	Punktquellen: Kommunales Abwasser	
	Diffuse Quellen: Atmosphärische Deposition	
	Physische Veränderung Bett und Ufer:	
	Landwirtschaft	
Maßnahmen	Neubau und Sanierung von Kleinkläranlagen	abgeschlossen
	Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabflusses	in Realisierung
	Weiterer Maßnahmenbedarf: Neubau/Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung von Misch- und Niederschlagswasser	LAWA-Code 10
	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen anderer diffuser Quellen	LAWA-Code 36
	Sonstige Maßnahmen zur Wiederherstellung der gewässertypischen Ablussverhältnisse	LAWA-Code 63
	Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	LAWA-Code 69
# · ·	Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen	LAWA-Code 70
	Maßnahmen zur Anpassung/Optimierung der Gewässerunterhaltung	LAWA-Code 79
	Konzeptionelle Maßnahme, vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	LAWA-Code 508

Name und Bezeichnung	Kleine Spree 1 - DESN_58252-1	
Ziel	Ausnahmeregelung	Zielerreichung bis
guter ökologischer Zustand	ja: Fristverlängerung	2027
guter chemischer Zustand	ja: Fristverlängerung	2027

Bestehende Belastungen	Punktquellen: Kommunales Abwasser	
	Diffuse Quellen: Atmosphärische Deposition	
	Physische Veränderung Bett und Ufer:	
	Landwirtschaft	
	Hydrologische Änderung: Aquakultur	
Maßn a hmen	Neubau und Sanierung von Kleinkläranlagen	abgeschlossen
	Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabflusses	in Realisierung
	Vitalisierung des Gewässers innerhalb des vorhandenen Profils	abgeschlossen
	Weiterer Maßnahmenbedarf: Anschluss bisher nicht angeschlossener Gebiete an bestehende Kläranlagen	LAWA-Code 8
	Neubau/Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung von Misch- und Niederschlagswasser	LAWA-Code 10
	Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch Misch- und Niederschlagswasser	LAWA-Code 12
	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Moindestabflusses	LAWA-Code 61
	Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	LAWA-Code 70
	Verbesserung von Habitaten im Uferbereich	LAWA-Code 73
	Konzeptionelle Maßnahme, vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	LAWA-Code 508

Grundwasserkörper

Ziel der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme bis 2015 und nun von 2016 bis 2021 ist die Erreichung eines guten mengenmäßigen und guten chemischen Zustandes der Grundwasserkörper, wobei nur die Kategorien gut (Ziel erreicht) und schlecht (Ziel nicht erreicht) vorgesehen sind. Kriterien für einen guten mengenmäßigen Zustand ist die Berücksichtigung der langfristig mittleren jährlichen Grundwasserentnahme und des nutzbaren Grundwasserdargebots bei der Entwicklung der Grundwasserstände. Kriterien für einen guten chemischen Zustand ist die Einhaltung von EU-weit vorgegebenen Schwellenwerten für Nitrat und Pestiziden sowie weiterer national festgelegter Stoffe bzw. Stoffgruppen.

Die Grundwasserkörper Bautzen-Ebersbach und Obere Kleine Spree haben den guten mengenmäßigen und guten chemischen Zustand bereits im ersten Zyklus bis 2015 erreicht.

Name und Bezeichnung	Bautzen-Ebersbach - DE_GB_DESN_SP 1-1	
Ziei		Zielerreichung
guter mengenmäßiger Zustand		erreicht
guter chemischer Zustand	iter chemischer Zustand	
Bestehende Belastungen	Wasserentnahme der öffentlichen Wasserversorgung Entnahme überschreitet verfügbare Grund- wasserresourcen (sinkender Wasserspiegel)	
Maßnahmen	Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft Konzeptionelle Maßnahme; Erstellung von Konzeptionen/Studien/Gutachten	LAWA-Code 42 LAWA-Code 501

Name und Bezeichnung	Obere Kielne Spree - DE_GB_DESN_SP 3-2	
Ziel	与 特别的对抗性类似的性性对抗性的	Zielerreichung
guter mengenmäßiger Zustand		erreicht
guter chemischer Zustand		erreicht
Bestehende Belastungen	keine	
Maßnahmen	Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft	LAWA-Code 41
	Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft	LAWA-Code 42

4 Auswirkungen des Vorhabens auf die Qualitätskomponenten und Bewirtschaftungsziele

4.1 Methodisches Vorgehen

Die von dem Bauvorhaben verursachten Eingriffe haben Auswirkungen zur Folge, die zu Beeinträchtigungen der Schutzgüter Geomorphologie/Boden, Hydrogeologie sowie von Lebensräumen von Pflanzen und Tieren führen. Dies betrifft sowohl temporäre Eingriffe während des Baubetriebes als auch langfristige Konflikte, die aus der Anlage und Nutzung der Straße und des Radweges resultieren.

Nachfolgend werden die vorhabenspezifischen Auswirkungen bau-, anlage und betriebsbedingt aufgeführt und bewertet. Dabei werden die im Landschaftspflegerischen Begleitplan erarbeiteten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ebenso einbezogen wie die geplanten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

Die Auswirkungen werden anschließend bezogen auf die Qualitätskomponenten prognostiziert und bewertet. Wenn erforderlich sind aus der Bewertung Schadensvermeidungs- oder -verminderungsmaßnahmen sowie gewässerbezogene Ausgleichsmaßnahmen zu entwickeln, die sich im selben Wasserkörper befinden müssen und einen Einfluss auf die betroffenen Qualitätskomponenten haben sollen. Verbleibende Beeinträchtigungen im Sinne des Verschlechterungsverbotes sind darzustellen, abschließend sind die verbleibenden Auswirkungen hinsichtlich des Bewirtschaftungsplans, der Bewirtschaftungsziele und der Erreichung eines guten ökologischen Zustandes zu bewerten.

Die Bewertung erfolgt in seiner Gesamtheit an den für die Wasserkörper repräsentativen Messstellen.9

4.2 Vorhabenspezifische Wirkungsprognose

Folgende Maßnahmen mit Bezug zu gewässerspezifischen Qualitätskomponenten sind zur Minimierung bzw. Vermeidung von Beeinträchtigungen und Eingriffen vorgesehen:

Bodenschutz

- Der Bodenaushub aus dem Straßenrandbereich ist wegen des Verdachts auf Schadstoffanreicherungen getrennt zu sichern und zu lagern.
- Zur Vermeidung unnötiger Flächeninanspruchnahme wurde für den Ausbau der Mindestquerschnitt gewählt. Die neue Straßenachse wurde bestandsorientiert geplant.
- Für den Bau verwendete Erdstoffe müssen unbedingt frei von Wurzelteilen oder Samen invasiver Arten wie dem Drüsigen Springkraut oder dem Staudenknöterich sein.

Schutz von Grund- und Oberflächenwasser

Versickerung bzw. Einleitung des anfallenden Regenwassers vor Ort.

Schutz von Pflanzen und Tieren

• Einbau eines Fischotterdurchlasses (Bau-km 0+747) am Zulaufgraben zum Straßenteich Briesing (V3).

⁹ Erlass SMWA vom 05.01.2017: Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Rahmen von Planungsvorhaben der Straßenbauverwaltung.

Statt des vorhandenen Rohrdurchlasses ist ein Rechteckdurchlass mit beidseitig ganzjährig trockenen Bermen vorgesehen.

- Zum Schutz von Feuchtwiesen, die von der Trasse tangiert werden, ist bei Bau-km 0+700 0+800 und bei Bau-km 2+750 – 2+955 die Anlage von geschlossenen Heckengehölzen vorgesehen (V4 und V6).
- Aufgrund der Ergebnisse der Amphibienuntersuchung sind drei Amphibiendurchlässe bei Bau-km 0+460; 0+590 und 0+843 geplant, die mit einem Amphibienleitsystem verbunden werden (V7).

Nachfolgend werden nur die bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen beschrieben, die relevant für die Beurteilung einer möglichen Betroffenheit der Grund- und Oberflächenwasserkörper sind. Von der Baumaßnahme direkt sind keine Gewässer betroffen. Alle anderen Gewässer und Vorfluter können durch mengenmäßige oder chemische Faktoren beeinflusst sein.

File Called Salate Control

Baubedingte Beeinträchtigungen ergeben sich aus der mit dem Vorhaben verbundenen Bautätigkeit, temporärer Verrohrungen oder temporären Baustellenumfahrungen. Baubedingte Beeinträchtigungen können sein: Flächeninanspruchnahme, Bodenverdichtung, Lärm, Beschädigung und Zerstörung angrenzender Vegetationsbestände.

Baubedingte Beeinträchtigungen der Biotope/Pflanzen/Tiere

Durch den Straßen- und Radwegebau sind keine Gewässer betroffen.

Durch die Bauarbeiten zur Offenlegung des Grabens bei Bau-km 2+900 geht eventuell noch vorhandenes Phytobenthos verloren. Es ist aber anzunehmen, dass nach Bauende eine schnelle Wiederbesiedelung aus den benachbarten Grabenabschnitten erfolgen wird.

Gebaut wird nur am Tag mit Maschinen, die dem Stand der Technik entsprechen.

Baubedingte Beeinträchtigungen der Böden, des Grund- und Oberflächenwassers

Bautechnisch bedingt werden im Randbereich der Trassen und für Baustellenumfahrungen Flächen benötigt, in denen die Böden durch Verdichtung, Ablagerung und Vermischung beeinträchtigt werden. Baubedingte Beeinträchtigungen des Grund- und Oberflächenwassers durch Bodenverdichtung und Ablagerungen sind nicht anzunehmen.

Baustellenumfahrungen führen vorübergehend zu Versiegelung von Boden und zu lokalen Änderungen im Bodenwasserhaushalt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Anlagebedingte Beeinträchtigungen sind die Eingriffe, die durch das Vorhaben selbst entstehen. Durch den Straßenbau werden Flächen beansprucht und versiegelt. Geplante Kompensationsmaßnahmen werden in die Einschätzung mit einbezogen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Biotope/Pflanzen/Tiere

Durch Flächeninanspruchnahme / Überbauung ergeben sich folgende Beeinträchtigungen:

- Überbauung von Grünland und Acker durch Straßenverbreiterung und Radwegebau.
- Erhöhung der Ablussmengen bei Niederschlag.

Bei gefrorenen Boden und im Starkregenfall wird Wasser, dass nicht versickern kann über einen Vorflutgraben in den Straßenteich geleitet. Dessen Ablauf führt über den Briesinggraben in die Spree. Durch ein Ablaufbauwerk bleibt die Anstauhöhe des Teiches gleich. Eine vorübergehende Erhöhung der Fließgeschwindigkeit in Graben und Spree und die geringfügige Erhöhung des Abflussscheitels im Starkregenfall ist eine diesem Fließgewässertyp immanente Eigenschaft und stellt keine Verschlechterung der ökologischen Qualität dar.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Böden

Durch die Versiegelung werden die Bodenfunktionen vollständig beseitigt und die Bodenbeschaffenheit grundlegend geändert. Durch die Verbreiterung der Straße und den Bau des Radweges werden insgesamt 12.965 m² neu versiegelt. Durch den Rückbau alter Straßenbereiche werden insgesamt 1.805 m² Fläche in der Nähe des Eingriffsortes entsiegelt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen des Wassers

Die Verkehrsflächen vergrößern sich in der Bilanz von Eingriff und Ausgleich um etwas mehr als 1 ha. Die bei Niederschlag anfallende Regenspende erhöht sich beträchtlich. Der größte Teil wird im Umfeld der Fahrbahnen versickert. Bei gefrorenen Boden und im Starkregenfall wird Wasser, dass nicht versickern kann über einen Vorflutgraben in den Straßenteich geleitet. Der Ablauf des Straßenteiches führt über den Briesinggraben in die Spree.

Es werden keine Baustoffe verwendet, die zusätzliche Stoffeinträge in das Gewässer verursachen.

Berriers redinge Beeniracijus ingen

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind z.B.:

- Schadstoffausbreitung durch Abgase und Staub,
- Abrieb von Reifen, Bremsen, Kupplungen und Straßenbelägen,
- Tausalzrückstände und Tropfverluste (Öl).

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Biotope/Pflanzen/Tiere

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen von im oder am Wasser lebenden Tieren werden sich durch den Einbau eines Fischotterdurchlasses und von drei Amphibiendurchlässen deutlich verbessern. Dadurch kann die Verkehrsgefährdung von wandernden Fischottern oder Amphibien in der Nähe der Spree und der Teiche bei Briesing deutlich reduziert werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Böden, des Grund- und Oberflächenwassers

Auch wenn sich die Verkehrsflächen deutlich vergrößern, ist davon auszugehen, dass sich die zahlenmäßige Verkehrsbelegung insgesamt nicht vergrößert.

Es ist anzunehmen, dass sich die auftretenden Mengen an gewässer- und grundwasserrelevanten Schadstoffen und Partikeln (Bremsstaub, Reifenabrieb usw.) im zur Spree, zur Kleinen Spree oder ins Grundwasser gelangenden Niederschlagswasser gleich bleiben. Im Verhältnis zur Vergrößerung der Verkehrsflächen erhöht sich temporär die Menge an im Winter eingesetzten Tausalz.

Die grundsätzlich vorhandene Belastung der Böden durch Schadstoffeinträge von den vorhandenen Ackerflächen bleibt unverändert bestehen.

Anschließend erfolgt die Beurteilung der vorhabenspezifischen Auswirkungen auf die einzelnen Qualitätskomponenten.

Oberflächenwasserkörper

Qualitätskomponente	Prognose	Bewertung
Blologische ennigers	komiconenten	
Phytoplankton	Eventuell im Graben bei Bau-km 2+900 existierendes Phytoplankton wird durch die Offenlegung weitestgehend beseitigt. Da der Baubereich sehr kleinräumig ist, ist nach Abschluss der Baumaßnahme mit einer zügigen Wiederbesiedelung zu rechnen.	Die Auswirkungen auf das Phytoplankton in den Gräben sind temporär und nu punktuell auf den Baubereich beschränkt und haben keine negativen Auswirkungen auf den OWK insgesamt.
Makrophythen/ Phyto- benthos	Unterwasservegetation ist in den Gräben im direkten Baubereich nicht vorhanden. Ein negativer Einfluss durch eine Erhöhung des eingeleiteten Regenwasserabflusses auf in der Spree oder im Straßenteich vorhandene Vegetation ist nicht zu erwarten.	Es sind keine negativen Auswirkungen auf die Un- terwasservegetation des OWK erkennbar.
Benthische wirbellose Fauna	Eventuell im Graben bei Bau-km 2+900 vorhandene wirbellose Wasserfauna wird durch die Offenlegung zunächst weitestgehend beseitigt oder verdrängt. Da der Baubereich sehr kleinräumig ist, ist nach Abschluss der Baumaßnahme mit einer zügigen Wiederbesiedelung zu rechnen.	Die Auswirkungen auf die wirbellose Fauna sind nicht bestandsgefährdend und nur punktuell auf den Baubereich beschränkt und haben keine negativen Auswirkungen auf den OWK insgesamt.
Fischfauna	In den an den Baubereich angrenzenden Gräben sind aufgrund der Bauweise und Ausprägung keine Fischarten zu erwarten. Ein negativer Einfluss durch eine Erhöhung des eingeleiteten Regenwasserabflusses auf in der Spree oder im Straßenteich vorhandene Fischfauna ist nicht zu erwarten.	Keine nachhaltig negativen oder bestandsgefährdenden Auswirkungen auf die Fischfauna.
Morphologie	Keine Veränderung der Gewässermorphologie an den Vorflutgräben, der Spree oder der Kleinen Spree. Verbesserung am Graben Maßnahme E1.	Keine negativen Auswir- kungen auf die Gewässer- morphologie.
Flussspezifische Schadstoffe	flussspezifischen Schadstoffe in die Spree oder die Kleine Spree geleitet.	Keine Veränderung der verkehrsbedingten Stoffe- inträge und damit keine messbare Veränderung oder Verschlechterung in den OWK.

Chemischer Zustand		
Ubiquitäre und nicht	Die Intensität der Straßennutzung verändert sich	Keine Veränderung der
ubiquitäre Stoffe	nicht. Es ist mit keiner Zunahme von betriebsbedingten Stoffeinträgen durch Stäube, Reifenabrieb oder Tropfverluste in die Spree oder die Kleine Spree zu rechnen. Die zusätzliche Menge an Tausalz im Regenwasserabfluss unterliegt durch die Entfernung der Zuleitungen zur Spree und die Durchmischung mit den Ortsentwässerungen von Zschillichau und Sdier großen Durchmischungseffekten mit unbelastetem Regenwasser.	verkehrsbedingten Stoffe- inträge in Spree, Keine Spree oder Straßenteich und damit keine messbare Veränderung oder Ver- schlechterung an den re- levanten Messstellen und damit in den OWK insge- samt.
	Beim Einsatz vorschriftsmäßiger Bautechnik können keine Schadstoffe baubedingt in Gewässer gelangen. Anlagebedingt werden nur Baustoffe verwendet, die keinen zusätzlichen Schadstoffeintrag in Gewässer bewirken.	Bereits jetzt werden Schadstoffe durch Reifen- abrieb, Tausalz und Stäu- be aus der Luft eingetra- gen, welche die vorhande- ne Belastung und Grenz- bzw. Richtwerte nicht überschreiten.
	Keine Einleitung von prioritären oder sonstigen Stoffen in signifikanten Mengen.	Die chemische Beschaf- fenheit der OWK wird sich nicht verändern.

Grundwasserkörper

Qualit its komponente	Prognose	Bewertung	
Mengenmäßiger Zustand Das anfallende Regenwasser der Verkehrsfläche wird vollständig in den Randbereichen versicker bzw. in Vorfluter geleitet, so dass kein mengenn ßiges Defizit zu erwarten ist.		Keine nachhaltige, men- genmäßige Beeinträchti- gung des Grundwasser- haushaltes	
Chemischer Zustand	Die Gesamtintensität der Straßennutzung verändert sich nicht. Alles hier anfallende Niederschlagswasser versickert oder wird über die Ortsentwässerung mittelbar bis in die Spree geleitet.	Es ist mit keiner messba- ren Zunahme von be- triebsbedingten Stoffein- trägen ins Grundwasser zu rechnen. Keine Ver-	
	Die auf der breiteren Straße eingesetzte zusätzli- che Menge an Tausalz kann durch die Filterfunktio- nen der in den Sickermulden aufgetragenen Böden bzw. Durchmischungseffekte mit unbelastetem Re- genwasser kompensiert werden.	schlechterung des chemi- schen Zustandes der GWK.	

5 Fazit

Oberflächenwasserkörper Spree- 3

Qualitätskomponente	IST-Zustand	Gesamtbewertung
Biologische Qualitäts- komponenten	unbefriedigend	keine Verschlechterung des ökologi- schen Zustandes des OWK
Phytoplankton	nicht bewertet	keine Verschlechterung des OWK
Makrophythen/ Phyto- benthos	mäßig	keine Verschlechterung des OWK
Benthische wirbellose Fauna	gut	keine Verschlechterung des OWK
Fischfauna	unbefriedigend	keine Verschlechterung des OWK
Morphologie	sehr stark verändert	keine Verschlechterung des OWK
Flussspezifische Schad- stoffe	keine	keine messbaren Stoffeinträge flussspezifischer Schadstoffe
Chemischer Zustand	nicht gut	keine Verschiechterung des chemischen Zustandes des OWK
Ubiquitäre Stoffe	Bromierte Diphenylether, Quecksilber und Quecksilber- verbindungen, Polycyclische aromatische Kohlenwasserstof- fe (PAK), Tributylzinnverbindun- gen	keine messbaren zusätzlichen (Schad-)Stof- feinträge, keine Verschlechterung des chemischen Zu- standes des OWK
Nicht ubiquitäre Stoffe	Fluoranthen	

Oberflächenwasserkörper Kleine Spree- 1

Qualitätskomponente	IST-Zustand	Gesamtbewertung
Biologische Qualitäts- komponenten	unbefriedigend	keine Verschlechterung des ökologi- schen Zustandes des OWK
Phytoplankton	nicht bewertet	keine Verschlechterung des OWK
Makrophythen/ Phyto- benthos	mäßig	keine Verschlechterung des OWK
Benthische wirbellose Fauna	unbefriedigend	keine Verschlechterung des OWK
Fischfauna	unbefriedigend	keine Verschlechterung des OWK
Morphologie	sehr stark verändert	keine Verschlechterung des OWK
Flussspezifische Schad- stoffe	keine	keine messbaren Stoffeinträge flussspezifi- scher Schadstoffe

Chemischer Zustand	nicht gut	keine Verschlechterung des chemischen Zustandes des OWK
Ubiquitäre Stoffe	Quecksilber und Quecksilber- verbindungen, Polycyclische aromatische Kohlenwasserstof- fe (PAK)	keine messbaren zusätzlichen (Schad-)Stoffeinträge, keine Verschlechterung des chemischen Zustandes des OWK
Nicht ubiquitäre Stoffe	keine	

Grundwasserkörper Bautzen-Ebersbach

Qualitätskomponente	IST-Zustand	Gesamtbewertung
Mengenmäßiger Zu- stand	gi.t.	keine Änderung des mengenmäßigen Ab- flusses, keine Verschlechterung des mengenmä- ßigen Zustandes des GWK
Chemischer Zustand	gut	keine messbaren Stoffeinträge, keine Verschlechterung des chemischen Zustandes des GWK

Grundwasserkörper Obere Kleine Spree

Qualitätskomponente	IST-Zustand	Gesamtbewertung
Mengenmäßiger Zu- stand	gut	keine Änderung des mengenmäßigen Ab- flusses, keine Verschlechterung des mengenmä- ßigen Zustandes des GWK
Chemischer Zustand	get	keine messbaren Stoffeinträge, keine Verschlechterung des chemischen Zustandes des GWK

Es kann festgestellt werden, dass das geplante Vorhaben zu keinen Verschlechterungen der Qualitätskomponenten der betroffenen Wasserkörper insgesamt führt (Verschlechterungsverbot).

Aufgrund der gewässerfernen Lage sind im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens keine Maßnahmen geplant oder möglich, die zu einer Verbesserung des ökologischen Zustandes der Spree bzw. der Kleinen Spree direkt führen könnten (Verbesserungsgebot). Unmittelbar führt der Einbau der Fischotter- und Amphibiendurchlässe zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen gewässernaher Tierarten im OWK. Die Extensivierung der Feuchtwiese sowie die Offenlegung des Grabens in Maßnahme E1 führen ebenfalls mittelbar zu Verbesserungen ökologischer Qualitätskomponenten.

Das geplante Vorhaben widerspricht nicht den Bewirtschaftungszielen und Maßnahmen der betroffenen Oberflächen- und Grundwasserkörper.

6 Literatur und Quellen

- Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie – WRRL)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz WHG), Stand 19.06.2020
- Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (Oberflächengewässerverordnung OgewV), Stand 19.06.2020
- Verordnung zum Schutz des Grundwassers (Grundwasserverordnung GrwV), Stand 04.05.2017
- SMUL, Vorläufige Vollzugshinweise des SMUL zur Auslegung und Anwendung des Verschlechterungsverbots nach §27 Abs.1 Nr.1 und Abs.2 Nr.1 und nach §47 Abs.1 Nr.1 WHG unter besonderer Berücksichtigung der Rechtssprechung des EuGH, Stand 03.03.2017
- SMWA, Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Rahmen von Planungsvorhaben der Straßenbauverwaltung, Stand 05.01.2017
- Umweltbundesamt, Aktualisierung der Steckbriefe der bundesdeutschen Fließgewässertypen, Stand April 2008
- SMUL, Aktualisierter Bewirtschaftungsplan für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe, Bewirtschaftungszeitraum 2016 bis 2021, Stand November 2015
- Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), Handlungsempfehlung Verschlechterungsverbot, Stand 17.03.2017
- LfULG, Steckbrief Spree-3 (DESN_582-3), Bewertungszeitraum 2009-2015, Stand 28.11.2017
- LfULG, Steckbrief Kleine Spree-1 (DESN_58252-1), Bewertungszeitraum 2009-2015, Stand 02.07.2018
- LfULG, Zustand Grundwasserkörper 2015 (WRRL), Stand 29.01.2016
- Wasserkörpersteckbrief Grundwasserkörper 2. Bewirtschaftungsplan, Bautzen-Ebersbach (Grundwasser), Stand 2016
- Wasserkörpersteckbrief Grundwasserkörper 2. Bewirtschaftungsplan, Obere Kleine Spree (Grundwasser). Stand 2016
- Meister + Möbius Planungsgesellschaft mbH, B156 4.BA Ausbau nördlich Niedergurig bis Sdier, Straßenplanung zur Planfeststellung, Gera Stand November 2020
- TÜV Rheinland Verkehrsinfrastruktur GmbH, B156 4.BA Ausbau nördlich Niedergurig bis Sdier, Erläuterungsbericht zur Straßenplanung, Dresden Stand April 2018
- TÜV Rheinland Verkehrsinfrastruktur GmbH, B156 4.BA Ausbau nördlich Niedergurig bis Sdier, Unterlage 13.1 Ergebnisse wassertechnischer Berechnungen, Dresden Stand Oktober 2012
- Jestaedt, Wild und Partner, Büro für Raum- und Umweltplanung, B156 4. BA Ausbau nördlich Niedergurig bis Sdier. Landschaftspflegerischer Begleitplan, Februar 2018
- Prüftechnik Oberlausitz GmbH, B156 Ausbau Niedergurig bis Sdier 4.BA, Ergänzende Baugrunduntersuchung zur Regenwasserversickerung, Großdubrau 18.05.2011